

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/SFB/15. SFB-Ausschuss



Protokoll

**15. Sitzung des SFB-Ausschusses mit öffentlichem Teil
am Donnerstag, 17.05.2018 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:33 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Jorga, Rolf
Linhart, Susanne
Matjanovski, Marina
Scheller, Tobias
Schwaiger, Johann
Will, Renate

anwesend ab 15:10 Uhr

SPD-Fraktion

Lenz, Günter
Poschenrieder, Bianka
Proske, Ulrich

Vertretung von Frau Dr. Renate Glaser

Freie Wähler-Fraktion

Ried, Toni
Seidelmann, Wilfried, Dr.

anwesend ab 15:04 Uhr

AG AfD-BP-ödp-parteilos

Garhammer, Franz-Xaver

Abwesend sind:

SPD-Fraktion

Glaser, Renate, Dr.

vertreten durch Herrn Ulrich Proske

GRÜNE-Fraktion

Greithanner, Franz
Kalnin, Vincent

entschuldigt
entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Gründung einer Jugendberufsagentur für den Landkreis Ebersberg; gemeinsame Prozessinformation des Jobcenters und des Kreisjugendamtes
Vorlage: 2018/3140
- TOP 4 Gesundheitsregion^{plus}; Tätigkeitsbericht
Vorlage: 2018/3141
- TOP 5 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG); Tätigkeitsbericht
Vorlage: 2018/3139
- TOP 6 Vergabe von Sozialwohnungen – Bericht zum geänderten Punktekatalog
Vorlage: 2017/2988
- TOP 7 Integrationsmaßnahmen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Arbeitsmarkt; Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 22.04.2018
Vorlage: 2018/3143
- TOP 8 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 9 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 9.1 Zweckverband Realschule Vaterstetten; Protokoll der Sitzung vom 19.04.2018
- TOP 10 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 11 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 14. Sitzung des SFB-Ausschusses am 21.03.2018 gibt es keinen Einwand.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	Gründung einer Jugendberufsagentur für den Landkreis Ebersberg; gemeinsame Prozessinformation des Jobcenters und des Kreisjugendamtes
-------	---

2018/3140

An der Beratung nahmen teil: Hermann Schmidbartl, Leitung Jobcenter
Christian Salberg, Abteilungsleitung 6, Jugend, Familie und Demografie

Herr Schmidbartl und Herr Salberg informieren gemeinsam über den Prozess zur Gründung einer Jugendberufsagentur für den Landkreis Ebersberg (JBA EBE) anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll), die unter dem Motto der Bildungsregion stehe „Kein Talent darf verloren gehen“.

Das Kreisjugendamt Ebersberg und das Jobcenter bündeln ihre Kompetenzen, um die Betreuung und Förderung junger Menschen im Alter von 15 – 25 Jahren noch effektiver zu machen.

Herr Schmidbartl und Herr Salberg haben sich verschiedene Praxismodelle angeschaut. Die Koordinationsstelle in Mühldorf (mit 2,0 / 2,5 Stellen) habe ihnen am besten gefallen. Ihr Fazit aus den Erfahrungsberichten der anderen Landkreise: Kommunikation, die Leute im Vorfeld informieren und „ins Boot zu holen“, breit publizieren sowie aktiv auf Menschen zuzugehen seien sehr wichtig.

Die JBA EBE werde mit dem derzeitigen Stammpersonal (mit wenig jungen Menschen) anfangen. Wenn die Fallzahlen höher würden, müsste man weitersehen.

Der Zeitplan für die Gründung sehe wie folgt aus:

- derzeit Vorbereitung der Kooperationsvereinbarung und Endabstimmung mit den Netzwerkpartnern
- 2. Halbjahr 2018: Unterzeichnung der Vereinbarung und Start der JBA

- 2. Halbjahr 2018 / 1. Halbjahr 2019:
 - Start der JBA mit individuellen Fallbesprechungen,
 - Bekanntmachung: Pressemitteilungen,
Rektorenbesprechungen, Lehrerkollegien, Freizeitheime etc.

KRin Renate Will erkundigt sich, inwieweit die Institutionen ‚Bundesagentur für Arbeit‘, ‚vbw‘ und ‚DGB Bayern‘ aufgrund ihres Labels involviert seien. Herr Schmidbartl antwortet, diese seien als operative Partner dabei.

KRin Bianka Poschenrieder regt an, die Altersspanne von 15 Jahren auf 13 / 14 Jahre zu senken, auch sehe sie die Begrenzung von 25 Jahre als zu früh an. Diese solle noch oben korrigiert werden.

KR Ulrich Proske erkundigt sich, ob die Vereine ebenfalls informiert würden. Herr Schmidbartl erklärt, man könne sich an die Vereinsvorsitzenden wenden. Allerdings spiele auch der Datenschutz eine Rolle. Herr Salberg ergänzt, ab Volljährigkeit nur mit Einwilligung der Person.

KR Günter Lenz erkundigt sich nach der Größenordnung. Herr Salberg teilt mit, dass derzeit 30 Jugendliche bekannt seien, die als Schulabbrecher gelten. Herr Schmidbartl erklärt, dass schätzen schwierig sei.

Der Landrat bedankt sich bei Herrn Schmidbartl und Herrn Salberg.

Der SFB-Ausschuss hat die Prozessinformation zur Gründung einer Jugendberufsagentur für den Landkreis Ebersberg zur Kenntnis genommen.

TOP 4	Gesundheitsregion ^{plus} ; Tätigkeitsbericht
-------	---

2018/3141

An der Beratung nahmen teil: Carolin Sinemus, Abt. 6, Geschäftsstellenleitung Gesundheitsregion^{plus}
Jochen Specht, Teamleitung Demografie
Elfriede Melbert, Leitung Betreuungsstelle

Frau Sinemus erläutert den Tätigkeitsbericht anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll).

Schwerpunkte sind

- Aufgabenprofil der Geschäftsleitung
- Organigramme der Monate Mai, Oktober 2017 sowie April 2018
- Aktuelles aus den Projektgruppen
 - Struktur
 - Kindergesundheit
 - Psychische Gesundheit
 - Senioren
- PG Hospiz/Palliativversorgung: Frau Sinemus teilt mit, dass es gelungen sei, eine Fachkraft mit 15 Std./wchtl. einzustellen.

- Vorstellung des geplanten Aktionstages der Gesundheitsregion^{plus} am 20. Oktober 2018 mit dem Thema ‚Schlaganfall‘ in der Kreisklinik
- Änderung der Geschäftsordnung des Gesundheitsforums
- Einbezug der Politik/Jahreszyklus
- Öffentlichkeitsarbeit/Werbung mit Give-Aways und einem Flyer, den die Kreisräte mitnehmen können.

Das Fazit von Frau Sinemus am Ende ihrer Präsentation:

„Wir haben schon viel umgesetzt, müssen aber noch in der Landkreisbevölkerung bekannter werden.“

KR Dr. Wilfried Seidelmann spricht den Ärztemangel in der ländlichen Region an. Hier müsse dringend gehandelt werden, da das Durchschnittsalter der praktizierenden Ärzte im Landkreis 56 Jahre sei.

Frau Sinemus erklärt, dass genau dies das Schwerpunktthema des Jahres 2019 sei. Ziel sei, den Ärztemangel in den Griff zu bekommen. Es gebe bereits gute Projekte.

KRin Marina Matjanovski merkt an, dass im Organigramm die Kinderpalliativversorgung zur Kindergesundheit dazugehöre.

KR Rolf Jorga spricht einen konkreten Fall an, der überall „rausfalle“. Hier bräuchte es einen sogenannten „Kümmerer“.

Herr Specht antwortet, es gebe das Projekt ‚Fördern und Helfen‘, neu sei, dass auch Menschen mit Behinderung eine Förderung bekämen. Schwierig sei, was bei diesem Fall im Vordergrund stehe. Es gebe auch die präventiven Hausbesuche vom SG 22, Frau Wolinski. Die Gesundheitsregion^{plus} befasse sich mit Projekten und nicht mit Einzelfällen.

KR Ulrich Proske spricht das Problem der Rettungskräfte bei der Rettung von adipösen Menschen an und wie bei offensichtlichen Pflegemängeln vorgegangen werden könne.

Frau Sinemus erklärt, dass jeder selber entscheiden könne, wie er leben möchte. Hier wäre es einfacher, wenn eine Betreuung vorläge.

Frau Melbert bestätigt, dass die gesetzlichen Ansprüche nach Freiheit sehr weit gehen.

Veränderungen könnten nicht aufgezwungen werden.

KRin Renate Will spricht den Ärztemangel bei Kinderärzten an sowie die Unsicherheit der Gemeinschaft beim Impfen.

Frau Sinemus überlege, ob die Gesundheitsregion^{plus} dieses Thema mitaufnehme, denn es seien dort einige Kinderärzte. Das Problem Kinderarztmangel mit langen Anfahrten und einer schwierigen Terminvergabe sei bekannt. Es fehle noch die Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns.

Herr Specht erklärt, dass es eine bewusste Entscheidung war, weniger Projektgruppen zu initiieren. Die Mitglieder seien hier ehrenamtlich tätig.

Auf die Nachfrage von KRin Bianka Poschenrieder antwortet Frau Melbert, dass zum Thema demenzfreundliche Kommune von 21 Gemeinden 9 geantwortet hätten. Eine klare Rückmeldung war, dass mehr Bedarf bestünde.

KR Dr. Wilfried Seidelmann verweist zum Thema ‚Impfen‘ auf die Empfehlungen der ‚Ständigen Impfkommision‘ (STIKO) und bei einer persönlichen Gefährdung anzuregen, beim Amtsgericht eine zivilrechtliche Betreuung anzumelden.

Der SFB-Ausschuss hat den Tätigkeitsbericht der Gesundheitsregion^{plus} zur Kenntnis genommen.

TOP 5	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG); Tätigkeitsbericht
-------	---

2018/3139

An der Beratung nahmen teil: Elfriede Melbert, Leitung Betreuungsstelle

Frau Melbert erläutert den Tätigkeitsbericht anhand der versandten Sitzungsvorlage.

KRin und Mitglied der Psychozialen Arbeitsgemeinschaft Ebersberg (PSAG) Susanne Linhart berichtet, dass die Notfall-Nummer zur psychischen Versorgung gut angenommen werde. Es könne von 9:00 – 24:00 Uhr dort angerufen werden. Es werde auf allen S-Bahnhöfen durch sehr gut gemachte Plakate auf diese Nummer hingewiesen.

Der SFB-Ausschuss hat den Tätigkeitsbericht der Psychozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) zur Kenntnis genommen.

TOP 6	Vergabe von Sozialwohnungen – Bericht zum geänderten Punktekatalog
-------	--

2017/2988

An der Beratung nahmen teil: Irmgard Gäßl, Mitarbeiterin SG 21, Besondere soziale Leistungen, Versicherungsamt, Wohnungswesen

Der Landrat eröffnet den Tagesordnungspunkt und weist das Gremium darauf hin, dass in der versandten Anlage ‚Punktetabelle‘ ein Fehler aufgetreten sei. Es liege daher eine korrigierte ‚Punktetabelle‘ als Tischvorlage aus (Anlage 3 zum Protokoll).

Frau Gäßl erläutert alle geänderten Punkte in der Tabelle, die rot dargestellt sind.

Abschließend erklärt Frau Gäßl, durch die Punktetabelle seien die Entscheidungen für den Bürger besser nachvollziehbar. Es erleichtere die Arbeit und das Verfahren sei dadurch gerechter. Es werde von den Bürgern gut angenommen.

Aufgrund mehrmaliger Verschiebungen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen, trete die ‚Punktetabelle‘ rückwirkend ab 01.11.2017 in Kraft.

KRin Bianka Poschenrieder regt an, die Punkte bei Schimmel in der Wohnung höher anzusetzen, vor allem wenn Kinder in der Wohnung seien.

Frau Gäßl nimmt den Vorschlag gerne auf, müsse dies aber mit der Gemeinde Vaterstetten, die den Punktekatalog ebenfalls anwendet, abklären.

KR Dr. Wilfried Seidelmann bittet, den Beschlussvorschlag insofern abzuändern, dass der SFB-Ausschuss die Kontrolle über die Änderungen habe.

Auf die Nachfrage von KRin Marina Matjanovski erklärt Frau Gäßl, Mieter, die eine große Wohnung gegen eine kleinere tauschen wollten, können gerne auf sie zukommen. Diese würden dann mit einer hohen Rangstufe vorgemerkt.

Der Beschlussvorschlag wird aufgrund der Anregung von KR Dr. Wilfried Seidelmann geändert und der Landrat stellt ihn zur Abstimmung.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der SFB-Ausschuss befürwortet weiterhin das Punktesystem zur Vergabe von Sozialwohnungen für den Landkreis Ebersberg.**
- 2. Änderungen, die die Grundpunktetabelle betreffen, werden einmal im Jahr dem SFB-Ausschuss vorgetragen.**



einstimmig angenommen

TOP 7	Integrationsmaßnahmen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Arbeitsmarkt; Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 22.04.2018
-------	---

2018/3143

An der Beratung nahmen teil: Hermann Schmidbartl, Leiter Jobcenter
Friederike Paster; Abteilungsleitung 3, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden, Ausländer
Martin Thurnhuber, SG-Leitung 31, Ausländer- und Personenstandswesen
Marion Wolinski, SG-Leitung 22, Sozialhilfeverwaltung, Asyl

Herr Schmidbartl führt in den Sachverhalt ein und zeigt anhand einer Folie der Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll) die Zuständigkeit der Agentur für Arbeit, dem Landratsamt und dem Jobcenter bei Asyl-Suche bzw. bei anerkannten Flüchtlingen auf. Der BAMF-Bescheid sei ausschlaggebend für ein Bleibe- und Arbeitsrecht.

Frau Paster erklärt, dass es sich bei dem im Antrag genannten Thema um einen rein staatlichen Bereich handle. Eine Statistik über die Erteilung bzw. Ablehnung von Arbeits- bzw. Ausbildungserlaubnissen im offenen Asylverfahren gebe es derzeit nicht. Das Fachverfahren im Ausländeramt biete keine Möglichkeit, alle Gesichtspunkte zu erfassen und automatisiert auszulesen.

Um die im Antrag gewünschte Statistik erstellen zu können, müssten alle Kriterien mit entsprechend hohem Personalaufwand einzeln „händisch“ erfasst und ausgewertet werden.

Was bei den vorhandenen technischen Möglichkeiten ohne größeren Verwaltungsaufwand erfasst werden könne, sei:

- in wie vielen Fällen die BA in einem bestimmten Zeitraum die Zustimmung zu einfachen Beschäftigungsverhältnissen erteilt habe, sowie
- in wie vielen Fällen eine Ablehnung mit Bezug auf welches Herkunftsland formal verbeschieden wurde.
- Ebenso könne die Anzahl der zustimmungsfreien Beschäftigungen (Praktika und Ausbildungen) ermittelt werden.

Die Frage stelle sich, so Frau Paster, welchen Nutzen diese Statistik bringe. In vielen Fällen seien es Einzelfall- bzw. Ermessensentscheidungen.

KRin und Antragstellerin Bianka Poschenrieder erklärt, dass in den Landratsämtern Fürstfeldbruck, München-Land und Erding Statistiken geführt würden. Sie sehe die Erhebung der Statistik (z.B. woher der Asylsuchende komme und warum er nicht in Arbeit gebracht wurde) als hilfreich an, um eine gewisse Handlungssicherheit für Asylsuchende und für die Helferkreise zu erhalten, denn das Landratsamt Ebersberg werde als restriktive handelnd gesehen.

Der Landrat erklärt, wenn ein getrenntes Erfassen und Auswerten der einzelnen Gründe mit dem vorhandenen System technisch nicht möglich und der Aufwand für die Mitarbeiter so hoch sei, „müsse er sich schützend vor seine Mitarbeiter stellen“. Ebenso sei der Kreistag für das staatliche Landratsamt nicht zuständig. Eigentlich müsse der Antrag wegen Nichtzuständigkeit zurückgewiesen werden.

Um die Arbeitskräfte nicht an Statistiken zu binden, so der Landrat weiter, und die Verwaltung bereits eine sehr ausführliche Sitzungsvorlage erstellt habe, solle ein Kompromiss gefunden werden: zum Beispiel Zahlen, die von der Ausländerbehörde einfach zu ermitteln seien.

Herr Thurnhuber erklärt, dass bei Asylbewerbern, die aus Ländern mit einer hohen Anerkennungsquote kämen, wie Eritrea, Irak, Iran, Somalia, Syrien, Afghanistan, regelmäßig unproblematisch Beschäftigungserlaubnisse erteilt würden.

Dagegen gelte für Asylbewerber aus Ghana, Senegal sowie aus den Balkanstaaten (= sichere Herkunftsstaaten) ein generelles Beschäftigungsverbot.

Bei Asylbewerbern aus sonstigen Herkunftsstaaten wie Nigeria, Pakistan, Sierra Leone, Mali etc. sei die Anerkennungsquote auch eher niedrig einzuschätzen. Von daher verlange das Bayerische Staatsministerium des Innern, dass im Rahmen der Einzelfallentscheidung (= Ermessen) über die Beschäftigungserlaubnis für diesen Personenkreis darauf geachtet werde, ob Gesichtspunkte wie z. B. eine nachgewiesene Identität vorliege. Wir im Landkreis Ebersberg haben uns zudem darauf verständigt, dass eine Beschäftigungserlaubnis auch bei nicht nachgewiesener Identität möglich sein könne, wenn der Antragsteller über sehr gute Integrationsleistungen verfüge.

Zusammenfassend hieße das, dass für Asylbewerber, deren Identität nachgewiesen sei oder die über sehr gute Integrationsleistungen verfügten, grundsätzlich eine Beschäftigungserlaubnis in Betracht kommen könne, sofern im Asylverfahren mitgewirkt und keine Straftaten begangen wurden.

Derzeit befinden sich ca. 400 Personen noch im laufenden Verfahren.

Frau Wolinski erläutert den Sachverhalt anhand der Präsentation zu der aktuellen Situation der Unterbringung, Personal, Besetzung offener/Schaffung neuer Stellen, der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR)/Asylsozialberatung, Integrationslotse und dessen Aufgabenfeld sowie der Wohnraumberatung.

Auf Nachfrage von KRin Renate Will werde Frau Wolinski den Termin ¹ der offenen Sprechstunde des Integrationslotsen und Herr Thurnhuber auf Nachfrage von KRin Bianka Poschenrieder die genaue Bezeichnung des vorhandenen EDV-Fachverfahren der Ausländerbehörde ² im Protokoll als Protokollnotiz nachreichen.

¹ Protokollnotiz:

Herr Feldmann, Integrationslotse, hat seine Sprechstunde immer donnerstags von 15.30 bis 17.00 Uhr.

² In der Ausländerbehörde werde das Fachverfahren der Firma Axians Infoma eingesetzt.

KRin Bianka Poschenrieder teilt mit, dass von Seiten der ehrenamtlich Tätigen ein Lob für die Arbeit von Herrn Feldmann, Integrationslotse im Landratsamt, ausgesprochen wurde.

Frau Keller und Frau Paster haben zwischenzeitlich gemäß der Diskussion im Gremium einen Beschlussvorschlag vorbereitet.

KRin und Antragstellerin Bianka Poschenrieder beantragt aufgrund des Punktes 2, Ablehnung des Antrages der SPD-Fraktion, die getrennte Abstimmung.

Der Landrat stellt diesen zur Abstimmung.

Der SFB-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 21.04.2018 wird in folgenden Punkten entsprochen:

Folgende Daten werden bis zur Herbstsitzung 2018 bekanntgegeben (Erfassung rückwirkend ab 1.1.2018):

- **Anzahl der erteilten Beschäftigungserlaubnisse der Bundesagentur für Arbeit nach Herkunftsstaaten**
- **Anzahl der Versagungen der Bundesagentur für Arbeit**
- **Formal verbeschiedene Ablehnungen mit Unterscheidung nach Herkunftsstaaten**
- **Anzahl der zustimmungsfreien Beschäftigungen (Praktika und Ausbildungen)**

Im Übrigen ist die Datenerhebung aus dem Softwareverfahren nicht möglich. Eine weitergehende händische Auswertung wird aus Gründen des hohen Verwaltungsaufwandes abgelehnt.



einstimmig angenommen

2. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.



angenommen

gegen 3 Stimmen

TOP 8	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
-------	-----------------------------------

keine

TOP 9	Informationen und Bekanntgaben
-------	--------------------------------

TOP 9.1	Zweckverband Realschule Vaterstetten; Protokoll der Sitzung vom 19.04.2018
---------	--

Der Landrat teilt mit, dass das Protokoll des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten nicht rechtzeitig fertig war. Daher werde es mit dem heutigen Sitzungsprotokoll versandt (Anlage 5 zum Protokoll).

TOP 10	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 11	Anfragen
--------	----------

keine

Der Landrat stellt fest, dass es keine Anfragen und keinen nichtöffentlichen Teil gibt und schließt die Sitzung um 17:33 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

Vorlage für den SFB am 17. Mai 2018

**Gründung einer
Jugendberufsagentur
für den Landkreis Ebersberg**

Gemeinsame
**_PROZESSINFORMATION_
des Jobcenters und des Kreisjugendamtes**

jobcenter
Ebersberg 

1 Stand: 30.4.2018

SFB 17.5.2018

jobcenter
Ebersberg 

TOP 3: Jugendberufsagentur „Kein Talent darf verloren gehen“;
**Vorbereitung der Kooperationsvereinbarung Landkreis (Kreisjugendamt),
Jobcenter Ebersberg, Agentur für Arbeit Ebersberg**

(Anlagen 3.1 bis 3.3)

Sozial benachteiligte, individuell beeinträchtigte und sonstige junge Menschen bedürfen einer intensiven Unterstützung, um ihre berufliche und soziale Integration gelingen zu lassen. Glückt die oftmals entscheidende Weichenstellung am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt, verbessern sich die Zukunftsaussichten junger Menschen erheblich.

Diese Weichenstellung kann nicht immer von einer Stelle alleine erfolgreich bewerkstelligt werden. Deshalb bündeln das Kreisjugendamt Ebersberg, die Agentur für Arbeit Ebersberg und das Jobcenter Ebersberg ihre Kompetenzen, um Betreuung und Förderung junger Menschen noch effektiver umzusetzen.

**Die Basis für diese umfassende Zusammenarbeit bildet die
„Jugendberufsagentur Ebersberg“ (JBA EBE).**

19

SFB 17.5.2018

jobcenter
Ebersberg 

Noch TOP 3: Jugendberufsagentur „Kein Talent darf verloren gehen“;

**Vorbereitung der Kooperationsvereinbarung Landkreis (Kreisjugendamt),
Jobcenter Ebersberg, Agentur für Arbeit Ebersberg**

[REDACTED] (Anlagen 3.1 bis 3.3)

In die Betreuungs- und Förderungsarbeit der JBA EBE einbezogen werden möglichst alle weiteren Institutionen, die am Übergang von Schule zu Beruf ihre eigenen Fachlichkeiten einbringen. Für den Landkreis Ebersberg sind das nach aktuellem Stand insbesondere das Schulamt, die Schulsozialarbeit, der Zentrale Sozialdienst, die „Brücke“, die Mentoren und die Familienpaten.

Die Betreuung junger Menschen ist im Landkreis Ebersberg auch vor Gründung der JBA breit angelegt und relativ gut vernetzt.

Von Angeboten für besonders schwer erreichbare Jüngere (z.B. „Die Brücke“) bis zu familiären und schulischen Herausforderungen (z.B. Bezirkssozialarbeit, Schulsozialarbeit, Mentoren, Familienpaten), zu intensiver Berufsorientierung und –beratung (z.B. Berufsberatung der Agentur für Arbeit, BOK „Berufsorientierung Kirchseeon“) bis hin zur Stabilisierung (Berufsbegleitung) gibt es bewährte Institutionen und eine reichhaltige Auswahl.

19

SFB 17.5.2018

jobcenter
Ebersberg 

Noch TOP 3: Jugendberufsagentur „Kein Talent darf verloren gehen“;

**Vorbereitung der Kooperationsvereinbarung Landkreis (Kreisjugendamt),
Jobcenter Ebersberg, Agentur für Arbeit Ebersberg**

[REDACTED] (Anlagen 3.1 bis 3.3)

Dennoch gibt es eine – momentan schwer zu beziffernde, aber wohl überschaubare - Zahl an jungen Menschen, die mit den vorhandenen Angeboten nicht ausreichend erreicht werden kann.

Auf diese jungen Menschen wird zunächst das Hauptaugenmerk gerichtet.

Sie werden von der JBA unterstützt, indem die zuständigen Fachexperten von Trägern und Netzwerkpartnern zu individuellen Fallbesprechungen an den derzeit im Aufbau befindlichen Sozialraumzentren zusammenkommen.

Hat z.B. eine Bedarfsgemeinschaft des Jobcenters familiäre und schulische Probleme, befassen sich die beteiligten Stellen abgestimmt mit der Bearbeitung der Problemlagen. In diesem Fall könnten das sein: Jugendhilfe, Schulsozialdienst/Zentraler Sozialdienst und Jobcenter.

19

SFB 17.5.2018



Noch TOP 3: Jugendberufsagentur „Kein Talent darf verloren gehen“;

Vorbereitung der Kooperationsvereinbarung Landkreis (Kreisjugendamt),
Jobcenter Ebersberg, Agentur für Arbeit Ebersberg

(Anlagen 3.1 bis 3.3)

Zeitplan:

- > **derzeit** Vorbereitung der Kooperationsvereinbarung und Endabstimmung mit den Netzwerkpartnern
- > **2. Halbjahr 2018:** Unterzeichnung der Vereinbarung und Start der JBA
- > **2. Halbjahr 2018 / 1. Halbjahr 2019:**
 - > Start der JBA mit individuellen Fallbesprechungen,
 - > Bekanntmachung: Pressemitteilungen, Rektorenbesprechungen, Lehrerkollegien, Freizeitheime etc.

19



Landratsamt Ebersberg
Abteilung 6 „Jugend, Familie und Demografie“



Gesundheitsregion^{plus}
Landkreis Ebersberg
gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege



LANDKREIS
EBERSBERG
Team Demografie - Zukunft gestalten

Jahresbericht Gesundheitsregion^{plus}
2018

Gesundheitsregion^{plus}

Leitgedanke

„Gesundheit ist ein hohes Gut.“

Den Gesundheitszustand der Bevölkerung im Landkreis Ebersberg zu verbessern und die gesundheitsbezogene Lebensqualität zu erhöhen, ist unser oberstes Ziel!



Landratsamt
Ebersberg

2

Gesundheitsregion^{plus}

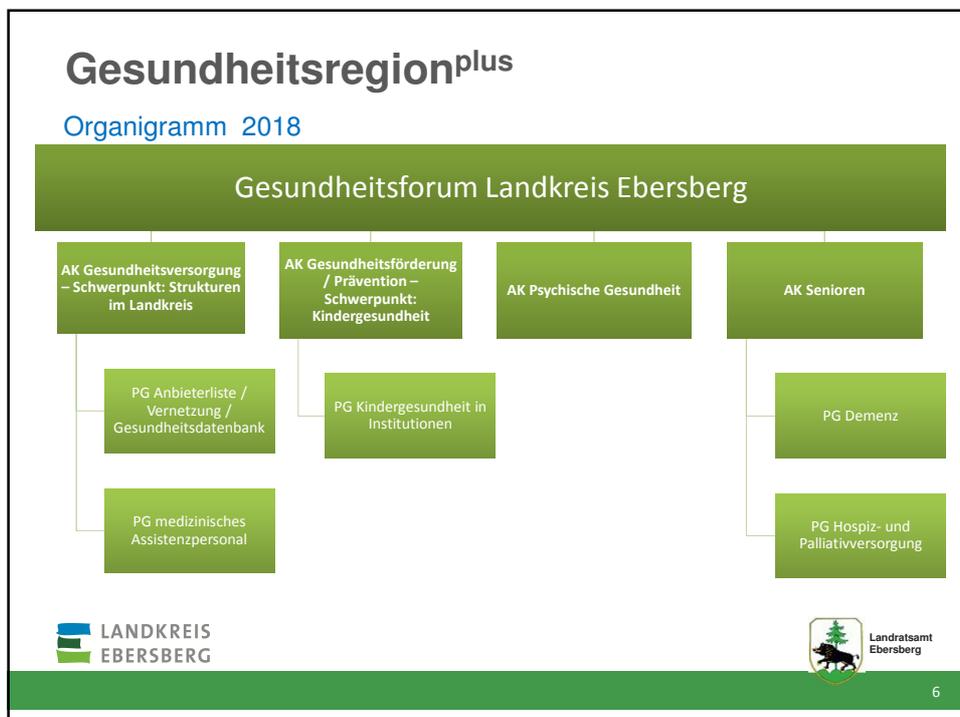
Aufgabenprofil der Geschäftsstellenleitung

- Organisation, fachliche Vorbereitung und Koordination der Gesundheitsregion
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Gesundheitsforums (zweimal p. a.)
- Unterstützung der sechs Projektgruppen aus dem Gesundheitsforum
- Informationstransfer zwischen den Gremien
- Zusammenarbeit mit der Leitstelle am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
- Begleitung und Flankierung von Projekten, insbesondere der Jahreskampagne des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Gesundheitsregion durch dauerhafte Öffentlichkeitsarbeit
- Abrechnungs- und Berichtspflicht gegenüber dem LGL (Projektträger)
- Beantragung von Fördermitteln

Gesundheitsregion^{plus}

Organigramm 05. 2017





Gesundheitsregion^{plus}

Aktuelles aus den Projektgruppen



Kindergesundheit

- **Kindergesundheit in Institutionen**



Struktur

- Anbieterliste / Vernetzung
- Medizinisches Fachpersonal



Psychische
Gesundheit



Senioren

- Demenz
- Hospiz- / Palliativversorgung



Gesundheitsregion^{plus}

PG Kindergesundheit in Institutionen



Begleitbroschüre für
den Modulbaustein
„Psychomotorik“



Wer kommt zu Ihnen in die Einrichtung?



- Stefanie Möbit**
- staatl. gepr. Ergotherapeutin
 - Psychomotorikerin
 - Betriebsrätin
 - Behandlersport und Ortopädie
 - Entspannungstrainerin für Kinder



- Barbara Vogel**
- staatl. gepr. Ergotherapeutin
 - Klinische Lerntherapeutin
 - Mitarbeiterin Konzeptionsabteilung
 - Dipl. Logopädietherapeutin
 - Manualtherapeutin



- Katja Rothmann**
- staatl. gepr. Ergotherapeutin
 - Bachelor of Health NL
 - Lehrkraft an der staatlichen Berufsschule für Ergotherapie München
 - Qualitätsbeauftragte



- Susanne Ospalkaus**
- staatl. gepr. Ergotherapeutin
 - Sensomotorik
 - Integrationspädagogin
 - Lösungsorientierte Familientherapie
 - journalistische Arbeit in der Elternzeitschrift
 - Dozententätigkeit in der Berufsschule für Physiotherapie



- Katy Marquardt**
- staatl. gepr. Ergotherapeutin
 - stellvertretende fachliche Leitung
 - Präkursorin der staatlichen Berufsschule für Ergotherapie München
 - Handgelenksprofi
 - Mitarbeiterin Konzeptionsabteilung



Gesundheitsregion^{plus}

PG Kindergesundheit in Institutionen



Finanzierung AOK
Gesunde Kommune



LANDKREIS
EBERSBERG



9

Gesundheitsregion^{plus}

Aktuelles aus den Projektgruppen



Kindergesundheit

- Kindergesundheit in Institutionen



Struktur

- **Anbieterliste / Vernetzung**
- Medizinisches Fachpersonal



Psychische
Gesundheit



Senioren

- Demenz
- Hospiz- / Palliativversorgung

LANDKREIS
EBERSBERG



10

Gesundheitsregion^{plus}

PG Anbieterliste/Vernetzung

Gesund Leben.
Im Landkreis Ebersberg.

Versorgung Prävention Gesunde Betriebe Initiativen

Wen? Ausrichtung? Wo?

Arzt/Therapeut z.B. Heilpraktiker oder Dr. Schmidt z.B. Baldham oder PLZ

Start

- ✓ Ärzte/Therapeuten
- ✓ Notdienste
- ✓ Apotheken
- ✓ Krankenhäuser

Jetzt Finden.
Mit der Gesundheitsregion^{plus}.

Gesundheitsregion^{plus} LANDKREIS EBERSBERG
Team Demografie - Zukunft gestalten

LANDKREIS EBERSBERG Landratsamt Ebersberg

11

Gesundheitsregion^{plus}

PG Anbieterliste/Vernetzung

Gesund Leben.
Im Landkreis Ebersberg.

Versorgung Prävention Gesunde Betriebe Initiativen

Wen? Ausrichtung? Wo?

Arzt/Therapeut Physiotherapeuten Vaterstetten

Start

Filter löschen × Suchradius Abrechnung Geschlecht Ausbildung Sprachen

Kassenärztlich
 Privat

1. SUCHERGEBNIS

LANDKREIS EBERSBERG Landratsamt Ebersberg

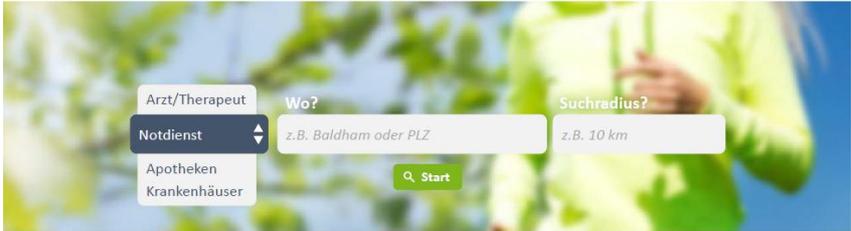
12

Gesundheitsregion^{plus}

PG Anbieterliste/Vernetzung

Gesund Leben.
Im Landkreis Ebersberg.

Versorgung Prävention Gesunde Betriebe Initiativen



✓ Ärzte/Therapeuten
✓ Notdienste
✓ Apotheken
✓ Krankenhäuser

Jetzt Finden.
Mit der Gesundheitsregion^{plus}.



LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

13

Gesundheitsregion^{plus}

Aktuelles aus den Projektgruppen



Kindergesundheit

- Kindergesundheit in Institutionen



Struktur

- Anbieterliste / Vernetzung
- **Medizinisches Fachpersonal**



Psychische Gesundheit



Senioren

- Demenz
- Hospiz- / Palliativversorgung

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

14

Gesundheitsregion^{plus}

PG medizinisches Fachpersonal

- Imagekampagne
- SFB Beschluss



Wahlperiode 2014 - 2020
SFB-Ausschuss

Beschlussauszug

aus dem Protokoll zur Sitzung
des SFB-Ausschusses vom 21.03.2018

TOP 10 0 Erweiterung des Angebots der Pflegeausbildung im Landkreis Ebersberg;
Antrag CSU-FDP-Kreistagsfraktion vom 25.10.2017

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gesundheitsregion^{plus} wird beauftragt, die Kreisklinik bei der Umsetzung des Projektes, der Einrichtung einer Krankenpflegehelferschule in die neuen Räumlichkeiten in Ebersberg fachlich zu unterstützen. Die Gesundheitsregion^{plus} wird aufgefordert, bis dahin die Erschließung der Ausbildungsplätze an der Caritasfachschule in Altenhofen voranzutreiben.
2. Die Gesundheitsregion^{plus} nimmt das Thema Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für Pflegeberufe in die Frühjahrsitzung des Gesundheitsforums (18.04.2018) auf die Tagesordnung und stellt der Projektgruppe „Fachkräftegewinnung medizinisches Personal“ für das Jahr 2019 einen geeigneten Unterstützungsbetrag zur Verfügung.
3. Der Ausschuss stellt positiv fest, dass der Bachelorstudiengang „Pflege“ bereits konkret geplant ist.
4. Dem Antrag der Fraktion CSU-FDP vom 25.10.2017 ist vollumfänglich entsprochen.

einstimmig angenommen



15

Gesundheitsregion^{plus}

Aktuelles aus den Projektgruppen



Kindergesundheit

- Kindergesundheit in Institutionen



Struktur

- Anbieterliste / Vernetzung
- Medizinisches Fachpersonal



Psychische
Gesundheit



Senioren

- Demenz
- Hospiz- / Palliativversorgung



16

Gesundheitsregion^{plus}

AK psychische Gesundheit

- 17.01.2018 Kennenlernen und Input
- Ideensammlung
- Festlegung auf ein gemeinsames Projekt
- **Ziel:** Erstellung eines Wegweisers psychische Gesundheit für den Landkreis Ebersberg



Gesundheitsregion^{plus}

AK psychische Gesundheit

- Wegweiser mit Informationen über Beratungsstellen, Therapeuten etc. im Landkreis Ebersberg
- Orientierung an Schweizer Kampagne „Wie geht's dir?“
- Aufteilung des Wegweisers in Altersphasen
- Kurzbeschreibung von den häufigsten Störungsbildern in den jeweiligen Lebensphasen



Gesundheitsregion^{plus}

Aktuelles aus den Projektgruppen



Kindergesundheit

- Kindergesundheit in Institutionen



Struktur

- Anbieterliste / Vernetzung
- Medizinisches Fachpersonal



Psychische Gesundheit



Senioren

- **Demenz**
- Hospiz- / Palliativversorgung

Gesundheitsregion^{plus}

PG Demenz

- Überleitungsbogen für dementiell Erkrankte zur Aufnahme im Krankenhaus
- Intensive Gespräche mit Kreisklinik zum Thema Entlassmanagement
- Schaffung nachgehender Beratung nach Aufenthalt in Kreisklinik
- Abfrage Kommunen
- Woche zum Thema Demenz im März 2018
- Plattform für Angehörige (facebook) durch Alzheimergesellschaft
- Thema Demenz im Seniorenwegweiser
- Einbindung des Ehrenamtsportals
- Präventive Hausbesuche

Gesundheitsregion^{plus}

PG Hospiz-/Palliativversorgung



Wahlperiode 2014 - 2020
SFB-Ausschuss

Beschlussauszug

aus dem Protokoll zur Sitzung
des SFB-Ausschusses vom 21.03.2018

TOP 9 0	Stationäres Hospiz für den Landkreis Ebersberg, Antrag CSU-FDP-Kreistagsfraktion vom 25.10.2017
---------	--

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Dem Antrag der CSU-FDP-Kreistagsfraktion vom 27.10.2017 wird zugestimmt.
2. Für die weitere Beratung wird zunächst das Ergebnis des Krankenhausplans des Freistaates Bayern für 2018 abgewartet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, anschließend gemeinsam mit der „Projektgruppe Hospiz“ der Gesundheitsregion^{plus} einen Konzeptentwurf auszuarbeiten und diesen dem SFB-Ausschuss vorzulegen.



einstimmig angenommen



23

Gesundheitsregion^{plus}

Vorstellung des geplanten Aktionstages der Gesundheitsregionplus am 20. Oktober 2018

- Der Aktionstag der Gesundheitsregionplus dient zum einen der Steigerung der Bekanntheit der Gesundheitsregionplus gegenüber der Landkreisbevölkerung. Zum anderen, sollen die Bürger über die Arbeit der Gesundheitsregionplus informiert werden.
- Diesen Tag nehmen wir auch zum Anlass, um das diesjährige Jahresschwerpunktthema „Seniorengesundheit“ des StMGP aufzugreifen und über die Erkrankung Schlaganfall zu informieren. Hier sollen die Bürger über Prävention, sowie Behandlungs- und Rehabilitationsmöglichkeiten aufgeklärt bzw. informiert werden.



24

Gesundheitsregion^{plus}

Änderung der Geschäftsordnung des Gesundheitsforums

- Änderung §8 hinzugefügt Abs. (3)
 - *Die Arbeitsgruppen müssen ihre Projektideen für das kommende Kalenderjahr in der Frühjahrssitzung des Gesundheitsforums bekanntgeben und zur Abstimmung stellen. Sofern ein Projektvorhaben verabschiedet wird, ist der Geschäftsstelle bis spätestens 30. Juni des jeweiligen Jahres einen Rahmenfinanzplan vorzulegen. Die Geschäftsstelle verpflichtet sich im Gegenzug die Projekte in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Somit ist sichergestellt, dass die Arbeitsgruppen in der Herbstsitzung einen konkreten Betrag für die Umsetzung ihrer Projekte zur Verfügung gestellt bekommen.*

Gesundheitsregion^{plus}

Einbezug der Politik/ Jahreszyklus

1. Frühjahrssitzung des Gesundheitsforums (April). Vorstellung und interne Genehmigung der Projektvorhaben im Gesundheitsforum.
2. Vorstellen der Projektvorhaben auf der Mai-Sitzung des SFB-Ausschusses im Rahmen des Jahresberichtes des Teams Demografie.
3. Einstellen der benötigten Haushaltsmittel für jedes Projektvorhaben.
4. Genehmigung des Teilhaushaltes und damit auch der Projektbudgets durch den SFB-Ausschuss in der Herbstsitzung.
5. Herbstsitzung des Gesundheitsforums mit Verkündung der genehmigten Projektbudgets.

Gesundheitsregion^{plus}

Öffentlichkeitsarbeit/ Werbung

Bereits eingeführte Give-Aways



Pflasterboxen



Taschentücher



Obstdosen



Post- It's

Gesundheitsregion^{plus}

Fazit

*„Wir sind auf einem guten Weg, müssen
aber noch in der Landkreisbevölkerung
bekannter werden“*

Gesundheitsregion^{plus}



LANDKREIS
EBERSBERG



29

Tischvorlage zu TOP 6

Telefon: 08092/823-281
Telefax: 08092/823-9281
Frau Gäßl
sozialwohnungen@lra-ebe.de

Landratsamt Ebersberg
Fachabteilung Soziales
Sozialwohnungen

Punktetabelle

Gesamtpunktetabelle (Regel- und Überbelegungsfälle)
Vorrangpunktetabelle
Anwesenheitspunktetabelle

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	Grundsätzliches - Erläuterungen zur Anwendung der Punktetabelle.....	2
<u>1.1</u>	Zielsetzung, Ermessensausübung, Dringlichkeitsmerkmale, Rechtmäßigkeit.....	2
<u>1.2</u>	Dringlichkeitsstufen.....	2
<u>1.3</u>	Struktur der Punktetabelle.....	2
<u>2</u>	Grundpunkte.....	3
<u>3</u>	Vorrangpunkte.....	3
<u>4</u>	Anwesenheitspunkte.....	3
<u>4.1</u>	Voraussetzungen.....	3
<u>4.2</u>	Berechnung der Anwesenheitspunkte.....	3
<u>4.3</u>	Ermittlung des maßgeblichen Zuzugsdatums.....	4
<u>4.4</u>	Wohnungssuchende, die nach Abwesenheit wieder im Landkreis Ebersberg gemeldet sind („Rückkehrer“).....	4
<u>4.5</u>	Wohnungssuchende die im Landkreis Ebersberg nicht gemeldet sind („Auswärtige“).....	4
<u>4.6</u>	Inhaftierte.....	4
<u>5</u>	Grundpunktetabelle.....	5
<u>6</u>	Vorrangpunktetabelle.....	6
<u>7</u>	Anwesenheitspunktetabelle.....	6
<u>8</u>	Beschreibung der Sachverhalte zur Grundpunktetabelle.....	7
<u>9</u>	Beschreibung der Personengruppen zur Vorrangpunktetabelle.....	8
<u>10</u>	Inkrafttreten.....	9

Erläuterungen zur Einführung der Dienstanweisung:

Bisher hat der Sachbearbeiter bei der Vergabe von Sozialwohnungen aus vorgegebenen Kriterien die Rangstufe ausgewählt und somit nach eigenem Ermessen die Dringlichkeit festgesetzt. Da diese Vorgehensweise für den Bürger nicht immer vollständig nachvollziehbar ist, wurde entschieden, eine Punktetabelle einzuführen. Dieses Verfahren ist in seiner Ausführung gerechter.

1 Grundsätzliches - Erläuterungen zur Anwendung der Punktetabelle

1.1 Zielsetzung, Ermessensausübung, Dringlichkeitsmerkmale, Rechtmäßigkeit

Die Punktetabelle dient zur Bewertung der Vormerkanträge und soll die **Gleichbehandlung** aller Fälle im Hinblick auf Wohnverhältnisse und soziale Gegebenheiten gewährleisten (gleichmäßige **Ermessensausübung**).

Um einen möglichst großen Teil der denkbaren Situationen zu erfassen, enthält die Punktetabelle eine Beschreibung und genaue Abgrenzungen einer Vielzahl von Tatbeständen. Beim Zusammentreffen mehrerer Tatbestände wird **nur derjenige mit der höchsten Punktezahl gewertet**, eine Addition findet nicht statt. Entscheidungen über Einzelfälle, die in der Punktetabelle nicht aufgelistet sind, erfolgen anhand vergleichbarer Sachverhalte ggf. im Zusammenwirken mit der Führungskraft. **Die Begründung ist zu dokumentieren.** Die Rechtmäßigkeit der Anwendung einer Punktetabelle wurde vom BayVGH mit Urteil vom 15.09.1981, Az 8 BA 2201, grundsätzlich bestätigt.

1.2 Dringlichkeitsstufen

Stufe I	ab 80	Punkte
Stufe II	50 – 75	Punkte
Stufe III	5 – 45	Punkte

Die zuständige Stelle ist berechtigt von der Dringlichkeit gemäß Punktetabelle abzuweichen, wenn dies in den nach § 3 Abs. 4 DVWoR genannten Fällen im Einzelfall sinnvoll oder erforderlich ist.

1.3 Struktur der Punktetabelle

Die Punktetabelle unterscheidet zwischen

1. **Vorrangpunkten** (Besonderer Personenkreis), welche zusätzlich zu den Grundpunkten erteilt werden, wenn der Haushalt einem bevorzugten Personenkreis nach Art. 5 Satz 3 BayWoBindG angehört,
2. **Grundpunkten** (Soziales Gewicht des Wohnungsbedarfs) und
3. **Anwesenheitspunkten**, die bei Wohnungssuchenden zur Summe aus Vorrang- und Grundpunkten hinzugerechnet werden.

Die **soziale Dringlichkeit** ergibt sich durch Hinzurechnung der Vorrangpunkte und der Anwesenheitspunkte zu den Grundpunkten nach folgendem Schema:

	Vorrangpunkte	Soziale Dringlichkeit
+	Grundpunkte	
+	Anwesenheitspunkte	

Tischvorlage zu TOP 6

2 Vorrangpunkte

Wohnungssuchende, die zum Antragszeitpunkt einer der in Art. 5 Satz 3 BayWoBindG genannten Personengruppen angehören bzw. während der Vormerkdauer angehören werden, also

- a) schwangere Frauen,
- b) Familien und andere Haushalte mit einem Kind oder mehreren Kindern,
- c) junge Ehepaare,
- d) allein stehende Elternteile mit einem Kind oder mehreren Kindern,
- e) ältere Menschen und
- f) schwerbehinderte Menschen

erhalten gemäß Vorrangpunktetabelle pro Haushalt die jeweilige Punktezahl zur Grundpunktezahl dazu gerechnet. Die Zugehörigkeit zu mehreren dieser Personengruppen ergibt keinen höheren Zuschlag.

3 Grundpunkte

- a) Grundpunkte werden für einen genau bezeichneten Sachverhalt gewährt
- b) Ist ein Antragsgrund nicht in der Grundpunktetabelle aufgeführt, so ist die Bewertung nach einem vergleichbaren Fall vorzunehmen.
- c) Die Bewertung der Wohnverhältnisse von Ein- und Mehrpersonenhaushalten ist grundsätzlich nach der Gesamtbelegung vorzunehmen.
- d) Ist als Antragsgrund bezüglich der Wohnungsgröße von einer Überbelegung auszugehen, so ist die Bewertung nach Art. 14 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 2 BayWoFG i.V.m. Nr. 5.8 Satz 2 VVWoBindR vorzunehmen.
- e) Bauliche Gegebenheiten wie Durchgangszimmer, Dachschrägen, kleines Bad usw. bleiben bei der Einstufung außer Betracht.

4 Anwesenheitspunkte

Nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 DVWoR werden nach der Dauer der Anwesenheit im Landkreis Ebersberg Anwesenheitspunkte vergeben. Deren Höhe bestimmt sich nach der Anwesenheitspunktetabelle und wird durch das Bayerische Behördeninformationssystem bzw. durch Abfrage bei der jeweiligen Gemeinde- / Stadtverwaltung errechnet.

4.1 Voraussetzungen

Anwesenheitspunkte werden nach einer Wohndauer im Landkreis Ebersberg ab dem ersten Tag erteilt.

4.2 Berechnung der Anwesenheitspunkte

Die Berechnung der Anwesenheitspunkte erfolgt anhand der Meldedaten des Antragstellers. Diese werden im Regelfall von der zuständigen Gemeinde / Stadt auf dem Antragsformular eingetragen und bestätigt. Zusätzlich kann eine Abfrage durch das Bayerische Behördeninformationssystem erfolgen. Ist aufgrund einer Meldesperre keine automatische Datenabfrage möglich, sind die Daten bei der zuständigen Gemeinde-/Stadtverwaltung abzufragen.

4.3 Ermittlung des maßgeblichen Zuzugsdatums

Die Höhe der Anwesenheitspunkte beruht auf dem letzten maßgeblichen Zuzugsdatum des Antragstellers (Hauptwohnsitzmeldung gemäß Melderegister). Die Eintragungen sind für jede Person zu prüfen.

4.4 Wohnungssuchende, die nach Abwesenheit wieder im Landkreis Ebersberg gemeldet sind („Rückkehrer“)

Liegen zum aktuellen auch historische Datensätze vor, sind diese für die Anwesenheitspunkte irrelevant. Nebenwohnsitzmeldungen im Landkreis Ebersberg bleiben dabei außer Betracht.

Aufenthalte Wohnungssuchender z.B. in auswärtigen Heil-/Therapieanstalten gelten nicht als Unterbrechung.

4.5 Wohnungssuchende die im Landkreis Ebersberg nicht gemeldet sind („Auswärtige“)

Haushalte, die zum Zeitpunkt der Antragstellung einen auswärtigen Hauptwohnsitz haben, erhalten keine Anwesenheitspunkte.

4.6 Inhaftierte

Haftzeiten gelten als auswärtige Wohnsitznahme und werden nicht zur Berechnung der Anwesenheitspunkte herangezogen.

Die vor der Inhaftierung erworbenen Anwesenheitspunkte durch einen Hauptwohnsitz im Landkreis Ebersberg bleiben erhalten.

Protokollanlage 03 zu TOP 06 ö der 15. Sitzung des SFB-Ausschusses am 17.05.2018

Tischvorlage zu TOP 6

5 Vorrangpunktetabelle

Punkte	Sachverhalt
30	schwerbehinderte Menschen mit Rollstuhl
20	schwerbehinderte Menschen
20	ältere Menschen

35	schwängere Frauen
20	Familien und andere Haushalte mit einem Kind oder mehreren Kindern
20	junge Ehepaare
20	allein stehende Elternteile mit einem Kind oder mehreren Kindern

6 Grundpunktetabelle

Punkte	Sachverhalt
70	Freimachen einer größeren / oder Tausch gegen eine kleinere Sozialwohnung

70	Bestehende Obdachlosigkeit in Unterkunft
40	Bestehende Obdachlosigkeit - wohnhaft bei Verwandten / Bekannten

70	Räumungsurteil ergangen
40	Absehbare Räumung
40	Nutzungsverbot / Abbruch / Unbewohnbarkeitserklärung / Beseitigungsanordnung

25	Kündigung des Vermieters wegen Eigenbedarf
20	Kündigung des Vermieters
10	Kündigung durch Antragsteller

40	Frauenhaus / Mutter-Kind-Einrichtung / Männerwohnheim
20	Auszug aus Übergangswohnheim / betreutes Wohnen / Unterbringung durch Bezirk
10	Inhaftierte

25	Erhebliche Überbelegung
15	Überbelegung
10	Minimale Überbelegung
5	bewusste Überbelegung

15	gesundheitsgefährdende oder unzumutbare Wohnverhältnisse
----	--

25	Aufforderung der Mietkostenreduzierung durch Jobcenter / Sozialamt
20	Miete zu hoch bis 100 %
15	Miete zu hoch bis 75 %
10	Miete zu hoch bis 50 %
5	Miete zu hoch bis 25 %

20	Familientrennung / Scheidung - Verbleib in der gemeinsamen Wohnung ist unzumutbar
----	---

15	Familientrennung / Scheidung
15	Wohnraumbedarf beruht auf elterlicher Sorge
10	Zuzug zu Familienangehörigen
20	Auszug aus elterlicher Wohnung, da Verbleib unzumutbar
5	Auszug aus elterlicher Wohnung, Gründung eigener Hausstand
15	Wohnungswechsel aus wirtschaftlicher Notlage oder Versetzung durch den Arbeitgeber notwendig
15	nach 3 Jahren oder mehr lückenlos in Vormerkliste und immer noch wohnungssuchend
10	Nach 2 Jahren lückenlos in Vormerkliste und immer noch wohnungssuchend
5	Nach 1 Jahr lückenlos in Vormerkliste und immer noch wohnungssuchend
5	Umzugswunsch ohne Dringlichkeitsgründe
5	Mangelnde Mietfähigkeit / selbstverursachter Wohnungsnotstand
-	Verlust der Dringlichkeit bei Ablehnung d. Wohnungsvorschlages siehe Beschreibung

7 Anwesenheitstabelle

Punkte	Hauptwohnsitz im Landkreis Ebersberg
35	ab 10 Jahre
25	ab 5 bis 10 Jahre
15	0 bis 5 Jahre

Tischvorlage zu TOP 6

8 Beschreibung der Personengruppen zur Vorrangpunktetabelle

Personengruppe	Beschreibung
schwerbehinderte Menschen mit Rollstuhl	mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr; Nachweis liegt vor (Kopie des Schwerbehindertenausweises) und dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen; Nachweis liegt vor (z.B. persönlich erschienen -> Aktenvermerk, Parkausweis, Kaufvertrag) ➡ erhalten gemäß Nr. 5.8 Satz 3 VVWoBindR 15 qm mehr
schwerbehinderte Menschen	mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr; Nachweis liegt vor (Kopie des Schwerbehindertenausweises)
ältere Menschen	ab Vollendung des 60. Lebensjahrs
schwängere Frauen	Nachweis über den voraussichtlichen Geburtstermin liegt vor (Kopie aus dem Mutterpass oder ärztliches Attest)
Familien und andere Haushalte mit einem Kind oder mehreren Kindern	in Einzelfällen kann Nachweis über Kindergeldbezug gefordert werden (z.B. Bescheid der Familienkasse oder Kontoauszug)
junge Ehepaare	bis zum Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem Jahr der Eheschließung und keiner der Ehegatten hat das 40. Lebensjahr vollendet
allein stehende Elternteile mit einem Kind oder mehreren Kindern	alleiniges oder gemeinsames Sorgerecht liegt vor; Kindergeldbezug ist nachgewiesen (z.B. Bescheid der Familienkasse oder Kontoauszug)

9 Beschreibung der Sachverhalte zur Grundpunktetabelle

Sachverhalt	Beschreibung
Freimachen einer größeren / oder Tausch gegen eine kleinere Sozialwohnung	Der Antragsteller wohnt bereits in einer Sozialwohnung im Landkreis Ebersberg und möchte eine kleinere Sozialwohnung beziehen
Bestehende Obdachlosigkeit in Unterkunft	Einweisung durch Gemeinde- / Stadtverwaltung (Einweisungsbescheid liegt vor)
Bestehende Obdachlosigkeit – wohnhaft bei Verwandten / Bekannten	Keine Einweisung durch Gemeinde- / Stadtverwaltung erfolgt
Räumungsurteil ergangen	Räumungsurteil liegt vor / Tag der Räumung steht fest
Absehbare Räumung	Räumung ist absehbar, nach nicht abzuwehrender Kündigung; Räumungstermin steht noch nicht fest
Nutzungsverbot / Abbruch / Unbewohnbarkeitserklärung / Beseitigungsanordnung	Entsprechende Nachweise müssen vorliegen
Kündigung des Vermieters wegen Eigenbedarf	Schriftliche Kündigung liegt vor; bisher ohne absehbare Räumung
Kündigung des Vermieters	z.B. wg. Mietrückstände, Verstoß gegen die

	Hausordnung, etc.
Kündigung durch Antragsteller	Miethöhe; Wohnung gefällt nicht; Ärger mit Vermieter, Nachbarn, WG-Bewohner
Frauenhaus / Mutter-Kind-Einrichtung / Männerwohnheim	Antragsteller / -innen, der / die die Einrichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt verlassen müssen (schriftliche Bestätigung muss vorliegen)
Auszug aus Übergangswohnheim / betreutes Wohnen / Unterbringung durch Bezirk	Ablauf der möglichen Verweildauer; Auszugsforderung liegt vor
Inhaftierte	Nur wenn vor der Inhaftierung der Hauptwohnsitz im Landkreis Ebersberg lag
Erhebliche Überbelegung	3 Räume oder mehr fehlen; nicht durch Zuzug herbeigeführt
Überbelegung	2 Räume fehlen; nicht durch Zuzug herbeigeführt
Minimale Überbelegung	1 Raum fehlt; nicht durch Zuzug herbeigeführt
bewusste Überbelegung	durch Zuzug
gesundheitsgefährdende oder unzumutbare Wohnverhältnisse	z.B. Schimmel (Nachweis durch Fotos, ärztliches Attest, Gutachten) z.B. nicht barrierefrei (Nachweis durch ärztliches Attest) z.B. Streit mit Nachbarn/Vermieter (Attest vom Arzt oder Bestätigung vom Vermieter oder Anwaltsschreiben)
Aufforderung der Mietkostenreduzierung durch Jobcenter / Sozialamt	Nachweis liegt vor (z.B. Bescheid)
Miete zu hoch bis 100 %	Grundlage für die Berechnung sind die vom Landkreis Ebersberg festgelegten angemessenen Unterkunfts-kosten nach SGB II und SGB XII
Miete zu hoch bis 75 %	
Miete zu hoch bis 50 %	
Miete zu hoch bis 25 %	
Familientrennung / Scheidung - Verbleib in der gemeinsamen Wohnung ist unzumutbar	z.B. Gewalt durch den Partner, Partner darf von Wohnungssuche nichts wissen
Familientrennung / Scheidung	Partner haben sich getrennt, wohnen noch in der gemeinsamen Wohnung
Wohnraumbedarf beruht auf elterlicher Sorge	z.B. Kind wohnt / Kinder wohnen unerwartet bei einem Elternteil in einer zu kleinen Wohnung
Zuzug von Familienangehörigen	z.B. Zuzug wegen Pflegebedarf, Anschluss an das Familienleben, etc.
Auszug aus elterlicher Wohnung, da Verbleib unzumutbar	Streit mit Eltern / Stiefeltern, Rauswurf durch Eltern
Auszug aus elterlicher Wohnung, Gründung eigener Hausstand	(volljähriges) Kind möchte aus der elterlichen Wohnung ausziehen (bei minderjährigen liegt Einverständnis der Eltern / des Vormunds vor)
Wohnungswechsel aus wirtschaftlicher Notlage oder Versetzung durch den Arbeitgeber notwendig	wg. Arbeitsverlust oder weniger Verdienst
nach 3 Jahren oder mehr lückenlos in Vormerkliste und immer noch wohnungs-suchend	Antragstellung muss innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Vormerkbescheids erfolgen
Nach 2 Jahren lückenlos in Vormerkliste und immer noch wohnungs-suchend	
Nach 1 Jahr lückenlos in Vormerkliste und immer noch wohnungssuchend	
Umzugswunsch ohne Dringlichkeitsgründe	keine Angabe von Gründen im Antrag
Mangelnde Mietfähigkeit / selbstverursachter	Mietschulden, ohne Nachweis einer Begleichung

Protokollanlage 03 zu TOP 06 ö der 15. Sitzung des SFB-Ausschusses am 17.05.2018

Tischvorlage zu TOP 6

Wohnungsnotstand	oder Teilnahme bei Schuldnerberatung
Rückstufung auf null Punkte	6.9 VVWoBindR: Schlägt der Wohnungssuchende eine ihm angebotene Wohnung ohne triftigen Grund aus, wird der Verlust der Dringlichkeit gemäß § 3 Abs. 3 Satz 4 und 5 DVWoR durch Verwaltungsakt festgestellt.

anerkannte Asylbewerber / Flüchtlinge	Gründe der Antragsstellung: Wunsch nach eigener Wohnung = s. Grundpunktetabelle „Überbelegung“ (Punkte je nach Art der Unterbringung) Aufforderung zum Auszug aus der Unterkunft ohne Fristsetzung = s. Grundpunktetabelle „Kündigung des Vermieters“ Aufforderung zum Auszug aus der Unterkunft mit Fristsetzung = s. Grundpunktetabelle „absehbare Räumung“
---------------------------------------	--

10 Die Sachbearbeiter sind jederzeit berechtigt, in Absprache mit der zuständigen Sachgebiets- und Abteilungsleitung Veränderungen und Ergänzungen in den entsprechenden Tabellen vorzunehmen.

11 Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt am 01.05.2016 in Kraft.

Die Dienstanweisung in der Version vom 01.05.2016 wurde geändert und tritt ab 01.11.2017 in Kraft.

Landrat Robert Niedergesäß

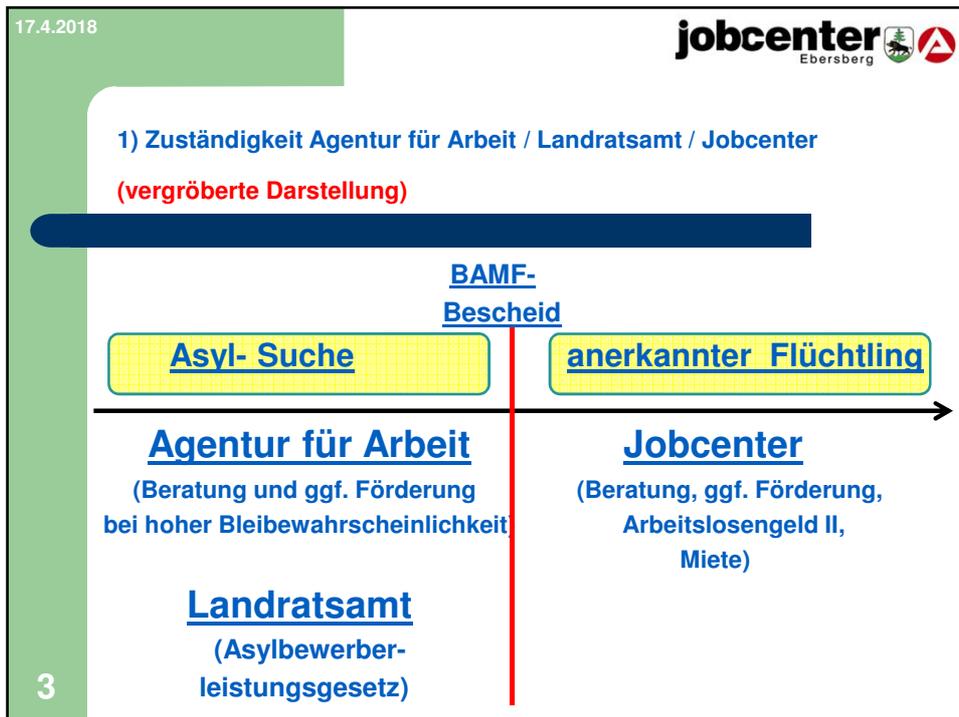


Landratsamt Ebersberg

TOP 7
Integrationsmaßnahmen für
Asylbewerber/-innen und in den
Arbeitsmarkt;
Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom
22.04.2018

SFB Ausschuss am 17.05.2018

- 1. Zuständigkeiten**
2. Statistik zu Arbeits- bzw. Ausbildungserlaubnissen im offenen Asylverfahren
3. Aktuelle Situation Asyl im Landkreis



1. Zuständigkeiten
2. **Statistik zu Arbeits- bzw.
Ausbildungserlaubnissen im offenen
Asylverfahren**
3. Aktuelle Situation Asyl im Landkreis



Landratsamt Ebersberg

Aktuelle Situation Asyl im Landkreis Ebersberg

SFB Ausschuss am 17.05.2018
TOP 7

Aktuelle Situation Unterbringung

- 34 Asylbewerberunterkünfte
 - 33 dezentrale Unterkünfte
 - 1 staatliche Gemeinschaftsunterkunft
- 755 Bewohner
 - 475 Asylbewerber
 - 280 „Fehlbeleger“ (positiver Abschluss des Asylverfahrens)
- 72 unbegleitete Minderjährige (uM)

Aktuelle Situation Personal / Sozialamt

- Verwaltung: 5,25 VZ-Stellen
- Unterkünfte: 4,00 VZ-Stellen
- Soziale Betreuung: 3,00 VZ-Stellen
- Koordination
Ehrenamt: 1,00 VZ-Stellen

Besetzung offener/Schaffung neuer Stellen

- 7,50 Vollzeitstellen im Bereich der sozialen Betreuung
- laut BIR 5,78 förderfähige VZ-Stellen möglich

 Positive Situation im Landkreis

Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) / Asylsozialberatung

- Drei Akteure im Bereich Asylsozialberatung
 - Caritas: 4,00 VZ-Stellen
 - Ausländerverein: 0,50 VZ-Stellen
 - LRA (Sozialamt): 3,00 VZ-Stellen
- Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR):
 - 5,78 förderfähige Stellen
 - vorgehalten über Caritas
 - derzeit 4,00 VZ-Stellen
 - weitere 1,00 VZ-Stelle im Auswahlverfahren

Integrationslotse

- Integrationslotse = Ehrenamtskoordinator Asyl
- Aufgabenfeld ist identisch geblieben
- Bisher: Richtlinie für die Förderung von hauptamtlichen Koordinationsstellen für Ehrenamtliche im Bereich Asyl
- ab Januar 2018: Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
 - = Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR

Integrationslotse / Aufgabenfeld

- Aufgabenfeld unverändert:
 - Koordination / Steuerung der Tätigkeiten von Ehrenamtlichen im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
 - Ansprechpartner / Netzwerker für Ehrenamtliche
 - Teilnahme an Vernetzungstreffen
 - Offene Sprechstunde

Wohnraumberatung:

- Beschluss SFB vom 04.10.2017:
 - „Dem Integrationslotsen wird der Aufgabenbereich der Hilfe bei der Suche nach Wohnungen sowie die Beratung der Vermieter beim Abschluss von Mietverträgen für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber übertragen“
 - Erfahrungsbericht im letzten SFB des Jahres 2018
 - 02/18: Austausch mit den Ehrenamtlichen
 - Beratungsgespräche mit potentiellen Vermietern

ZWECKVERBAND STAATLICHE REALSCHULE VATERSTETTEN

Niederschrift öffentlich

über die 12. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten für die Wahlperiode 2014 bis 2020, am Donnerstag, den 19.04.2018 in der Realschule Vaterstetten.

Beginn: 09:31 Uhr

Ende: 10:47 Uhr

Vorsitzender: Landrat Robert Niedergesäß
Schriftführer: Bianca Kitze

Anwesende Verbandsräte:

Müller, Gabriele	Gde. Haar	
Stießberger, Gerlinde	Gde. Haar	
Korneder, Klaus	Gde. Grasbrunn	
Niedergesäß, Robert	Lkrs. Ebersberg	
Zetzi, Bettina	Lkrs. Ebersberg	
Schwaiger, Johann	Lkrs. Ebersberg	
Vodermair, Manfred	Lkrs. Ebersberg	
Greithanner, Franz	Lkrs. Ebersberg	
Reitsberger, Georg	Lkrs. Ebersberg	
Göbel, Christoph	Lkrs. München	ab 09:40 Uhr
Garissmüller-Maluche, Anette	Lkrs. München	

Außerdem Anwesend:

Herr Dirscherl	LRA Ebersberg
Frau Müller-Meisinger	LRA Ebersberg
Frau Keller	LRA Ebersberg
Herr Hörmann	Vors. Elternbeirat
Frau Ruppelt	Schulleitung
Herr Aréndt	LRA München
Herr Heinrich	LRA München
Frau Hofmann	Verwaltung München

entschuldigt:

Mayer, Ursula	Lkrs. München
Ockel, Udo	Lkrs. Ebersberg
Mayr, Piet	Lkrs. Ebersberg
Poschenrieder, Bianca	Lkrs. Ebersberg
Kirchlechner, Melanie	Lkrs. Ebersberg

Landrat Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Bianca Kitze
Schriftführerin

TOP 1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 23.11.2017	2
TOP 2	Rechenschaftsbericht 2017	2
TOP 3	Umlagenabrechnung 2017	3
TOP 4	Erweiterung der Realschule.....	4
TOP 5	Bauunterhalt	4
TOP 6	Jahresabschluss 2016	7
TOP 7	Wünsche, Verschiedenes	7

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßte die Verbandsräte sowie die weiteren Anwesenden.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 23.11.2017

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Es wurden keine Einwände gegen die Niederschrift der Verbandsversammlung vom 23.11.2017 vorgebracht.

**Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:
-einstimmig-**

Die Niederschrift über die elfte Sitzung der Verbandsversammlung vom 23.11.2017 wird genehmigt.

TOP 2 Rechenschaftsbericht 2017

Sachvortrag von Herrn Dirscherl:

Es gibt noch keinen abschließenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017. Dieser kann erst endgültig mit dem Jahresabschluss 2017 angefertigt werden.

Im Ergebnis fehlen die Erträge für Sonderposten und die Abschreibungen.

Die Erweiterung II hatte massive Auswirkungen auf das Jahr 2016, so dass die Umlage komplett abgerufen werden musste. Durch diese und staatliche Zuschüsse ist insgesamt ein Überschuss entstanden, welcher in 2017 aufgebraucht wurde.

Die Verwaltung überprüft derzeit die Umlagenabrechnung. Sobald die Maßnahme II abgerechnet ist werden alle Zahlen nochmals zurück gerechnet und geprüft. Dies wird Verschiebungen zur Folge haben, u.U. auch bei der Abgrenzung zum Bauunterhalt.

Die Abrechnung für den Bauunterhalt wird dann separat aufgeschlüsselt.

Für das Jahr 2017 werden keine wesentlichen Veränderungen erwartet.

Herr Korneder weist auf einen Fehler bei Erträgen und Aufwendungen hin. Der angesprochene Schreibfehler wird korrigiert.

Herr Korneder fragt nach der Funktionsweise des Büchergeldes. Herr Dirscherl erklärt, dass das Büchergeld vom Freistaat Bayern zweckgebunden zur Verfügung gestellt wird und aus den nicht verbrauchten Geldern Rücklagen für künftige Jahre gebildet werden müssen.

Hier ist zusätzlich ein Nachweis gegenüber dem Freistaat Bayern zu führen.

Frau Keller fügt hinzu, dass diese staatlichen Mittel bei allen Schulen separat dargestellt werden, um hier dem Freistaat Bayern aussagekräftige Daten übermitteln zu können inwiefern die staatl. Zuschüsse ausreichend sind, die notwendigen Bücher zu beschaffen.

Als Beispiel nennt Frau Keller eine Schule im Aufbau die mehr Bücher benötigt, als eine Schule die bereits über die Fachbücher verfügt und diese auch an nachfolgende Klassen weiter geben kann.

Frau Ruppelt fügt dem hinzu, dass die Schüler ihre Bücher gut behandeln und sie deshalb nicht viele Ersatzbeschaffungen haben.

Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:

-Einstimmig-

Die Verbandsversammlung nimmt den vorläufigen Rechenschaftsbericht 2017 ohne Einwände zur Kenntnis.

TOP 3 Umlagenabrechnung 2017

Die Umlagenabrechnung ist den Verbandsmitgliedern fristgerecht zugegangen.

Bei der Erweiterung II gibt es vier Umlagesätze. Diese sind den Verbandsmitgliedern dargestellt worden. In den Sitzungsunterlagen ist das Gesamtergebnis ausgewiesen. Die Erweiterung I wird gesondert abgerechnet. Durch die zweite Erweiterung können die Abweichungen manchmal umfangreicher ausfallen, was jedoch nicht nachteilig zu betrachten ist.

Die endgültigen Umlagesätze stehen fest und werden bereits verwendet.

Die komplette Überarbeitung der Umlageabrechnung wird dann erfolgen, wenn der Förder-schlussbescheid von der Regierung vorliegt und geprüft wurde.

Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:

-Einstimmig-

Die Verbandsversammlung nimmt ohne Einwände Kenntnis.

TOP 4 Erweiterung der Realschule

Die Erweiterung ist baulich abgeschlossen. Jetzt wird seitens der Planer und Projektsteuerer die Schlussrechnung gestellt. Im Ergebnis wurde das Budget eingehalten.

Der Bauunterhalt wurde extra herausgerechnet. In den Ausgaben ist die Photovoltaikanlage derzeit noch enthalten, welche jedoch gesondert im Budget abgerechnet wird.

Die Verbandsmitglieder finanzieren derzeit die staatlichen Zuschüsse vor. Der aktuelle Stand beträgt 60 T€.

Frau Stießberger fragt wie hoch die Kosten für die Nachbesserungen sind. Herr Dirscherl gibt an, dass es sich hier um keine hohen Beträge handelt, im Vergleich zum Budget liegen sie im Promillebereich.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Müller-Meisinger für die gute Projektabwicklung.

**Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:
-einstimmig-**

Die Verbandsversammlung nimmt ohne Erinnerung Kenntnis.

TOP 5 Bauunterhalt

Herr Dirscherl weist darauf hin, dass das Protokoll der 17. Sitzung des Ausschusses vom Zweckverband Vaterstetten vom 11.04.2018 nachgereicht wird.

Frau Müller-Meisinger erläutert die einzelnen Punkte aus der Sitzung.

Durch die angespannte Situation der Baubranche wurde die Kostenberechnung Ende 2017 vorbereitet, um die Ausschreibungen im Januar 2018 zu starten. Bei fast allen Gewerken musste eine zweite Angebotsaufforderung (freihändige Vergabe) gestartet werden.

Baumeisterarbeiten

Die Angebote der Baumeisterarbeiten lagen ca. 30 % über der Kostenannahme. Da jedoch kein günstigeres Angebot zu erwarten ist, wurde der Auftrag für die Trockenbauarbeiten mit 130 T€ beauftragt.

Dachsanierung

Die Angebote für die Dachabdichtungsarbeiten lagen ca. 13 % über der Kostenannahme. Der Auftrag für die Dachsanierung wurde mit 328 T€ vergeben.

Dadurch wird das geplante Budget um ca. 70T€ überschritten.

Metallbauarbeiten

Die erste Vergaberunde an die Metallbauarbeiten blieb erfolglos. In der zweiten (freihändigen) Vergabe sind 3 Angebote abgegeben worden, die ca. 200% über dem bepreisten LV liegen.

Es wurde entschieden, die Sanierung des Glasdachs bis zur Sanierung der übrigen Glasdächer über den Naturwissenschaften zu verschieben und die notwendigen Teilleistungen für die Montagearbeiten am Fassadensockel als Teilleistung eine erneute Angebotseinholung

durchzuführen. Dies bietet eine leichte Budgetentlastung, da die für das Glasdach eingestellten Mittel der Dachsanierung zufließen kann.

Malerarbeiten

Die Malerarbeiten für die Dachsanierung und allg. Bauunterhalt konnten mit 17 T€ statt berechneten 37 T€ vergeben werden.

Trockenbauarbeiten

In der zweiten (freihändigen) Vergaberunde sind von 12 aufgeforderten Firmen 2 Angebote abgegeben worden. Diese lagen mit 30% wieder deutlich über dem bepreisten LV und wurden für 25 T€ vergeben.

Sanitärarbeiten

Nach der zweiten Ausschreibung sind 3 Angebote eingegangen. Mit zwei Bietern wurde in den letzten Tagen nachverhandelt und die Vergabe wird bei ca. 64 T€ liegen.

Jetzt müssen nur noch Ausschreibungen für die Gerüstarbeiten und Reinigung durchgeführt werden.

Herr Niedergesäß bedankt sich und stimmt zu, dass die Situation im Bausektor derzeit stark angespannt ist und noch viele Überraschungen zu erwarten sind.

Herr Vodermaier fragt nach, welche Firmen den Auftrag erhalten haben.

Frau Müller-Meisinger antwortet, dass die Aufträge nach Forstinning, Rosenheim und Wasserburg vergeben werden.

Bemerkungen am Rande: Die Firmen im Landkreis haben den Zuschlag erhalten, weil sie auch das wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben. Zudem ist das Landratsamt Ebersberg mit dem RAL Gütezeichen zertifiziert und der erste Landkreis in Bayern, der die Zertifizierung erhalten hat.

Weitere Punkte aus der Ausschusssitzung werden vorgetragen:

Haussprechanlage.

Die Haussprechanlage funktioniert nicht einwandfrei. Eine Erneuerung basierend auf der analogen Technik ist teuer und nicht mehr angezeigt. Dies ist der „Aufhänger“, um seitens Schule, EDV-Abteilung und Fachplanung ein Medienkonzept zu erstellen. Die Kosten für die Planung sollen für 2019 ins Budget genommen werden.

Naturwissenschaftliche Räume

Die naturwissenschaftlichen Räume sind auf dem Stand der Errichtungszeit der Schule und entsprechen auf Dauer nicht mehr den Anforderungen an Lehrplan und Unterrichtsstandard. Da eine Glasdachsanierung erst Sinn ergibt, wenn klar ist, was mit den darunterliegenden Räumen passiert, ist die Schule aufgefordert ein Anforderungskonzept zu erstellen.

Graffitischaden

Der Graffitischaden vor ein paar Wochen wurde behoben. Auf Nachfrage von Herrn Reitsberger wurde mitgeteilt, dass der Schaden nicht über eine Versicherung gegen Vandalismus abgedeckt werden kann. Die Kosten beliefen sich auf 4000 €. Die Täter konnten bislang noch nicht ermittelt werden.

Wasserspender

Ein weiterer Aspekt aus der Ausschusssitzung war der Wunsch der Schulfamilie einen Wasserspender (ähnlich dem der Mensa) in der Aula aufzustellen. Derzeit müssen die Schüler sich ihr Wasser aus den Sanitäranlagen holen wenn die Mensa geschlossen ist. Die Kosten belaufen sich auf ca. 9-10 T€.

Herr Hörmann, Elternbeiratsvorsitzender, erläutert, dass der Platz in der Aula bereits ausfindig gemacht sei. Dort ist ein Wasseranschluss für Zulauf/Ablauf und Strom bereits im angrenzenden Klassenraum vorhanden. Man müsse jedoch durch die Wand gehen und zusätzlich einen Wasser-Spritzschutz in Form von Farbe oder Fliesen anbringen. Dies würden die Schüler gestalterisch übernehmen. (Mosaik-Fliesen)

Frau Ruppelt fügt hinzu, dass das Konzept bereits fertig ist und der Elternbeirat auch Mittel für die Anschaffung zur Verfügung stellt.

Nach einigen Wortmeldungen bezüglich der Sinnhaftigkeit einer Filteranlage bei dem guten Baldhamer Wasser sind sich die Mitglieder einig, dass zunächst geprüft werden soll, wie die Vorgaben für öffentliche Wasserspender sind. Wenn grundsätzlich ein Filter enthalten sein muss, ist die Diskussion darüber hinfällig.

Im Grundsatz sind die Mitglieder sich über die Anschaffung, ohne finanzielle Beteiligung des Elternbeirats, einig und der Ausschuss soll dieses Thema weiter verfolgen.

Frau Müller-Meisinger weist auf die laufenden Kosten für Wartung, Filterwechsel und Gasflaschentausch hin.

Mängel am Aufzug

Frau Müller-Meisinger berichtet, dass der bestehende Aufzug sowohl bei der Gefährdungsbeurteilung als auch bei der letzten TÜV-Hauptuntersuchung Mängel aufweist, die sich kaum wirtschaftlich vertretbar beheben lassen. Dies wird zurzeit geklärt. Es ist zu überlegen, ob der Bestandsaufzug nicht stillgelegt oder zum reinen Lastenaufzug (hier entfallen zwar nicht die Wartungskosten, jedoch die Notrufweiterleitung) umgewidmet werden kann.

Mit dem neuen Aufzug in der Erweiterung II besteht vollwertiger Ersatz zur barrierefreien Anbindung der Geschossebenen.

Budget

Durch den Verzicht von Arbeiten am Bodenbelag, Umbau des Vorraums am Lehrerzimmer sowie die Erneuerung des Glasdachs können Einsparungen getroffen werden, die die Mehrkosten in den anderen Gewerken teilweise auffangen können. Über die weitere Kostenentwicklung wird in der nächsten Versammlung berichtet.

**Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:
-einstimmig-**

Die Verbandsversammlung nimmt ohne Einwände Kenntnis

TOP 6 Jahresabschluss 2016

Die Sitzungsvorlage ist den Verbandsmitgliedern fristgerecht zugegangen.

Es sind sehr große Positionen aufgeführt, die als Sonderposten von 8,6 Mio. € zu verbuchen sind. Diese werden mit bis zu 400 T€ jährlich aufgelöst.

Die Abschreibungen sind im System ebenfalls erkennbar, und ca. 100 T€ höher als vor drei Jahren geschätzt. Ihre Steigerung fällt aber geringer aus, als die Steigerung der Sonderposten Auflösung, so dass sich gegenüber den alten Annahmen die Bilanzwerte verbessern. Der Jahresabschluss liegt bereits zur Prüfung beim Revisionsamt. Die Prüfung und die Stellungnahme dazu wird bis zur Sitzung im Juli vorliegen.

Frau Zetzl merkte an, dass sie sich sehr darüber freut, dass die alten Jahresabschlüsse mittlerweile erledigt sind.

Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:
-einstimmig-

Der Jahresabschluss 2016 soll in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung festgestellt werden.

TOP 7 Wünsche, Verschiedenes

Frau Ruppelt berichtet über den Kontakt zu Herrn Zanker. Dieser wird ein Schild für die Säule am Haupteingang anfertigen, damit die Herkunft dieser Säule ordnungsgemäß erklärt ist.

Die Verbandsversammlung nimmt dies zur Kenntnis

Ende der öffentlichen Sitzung